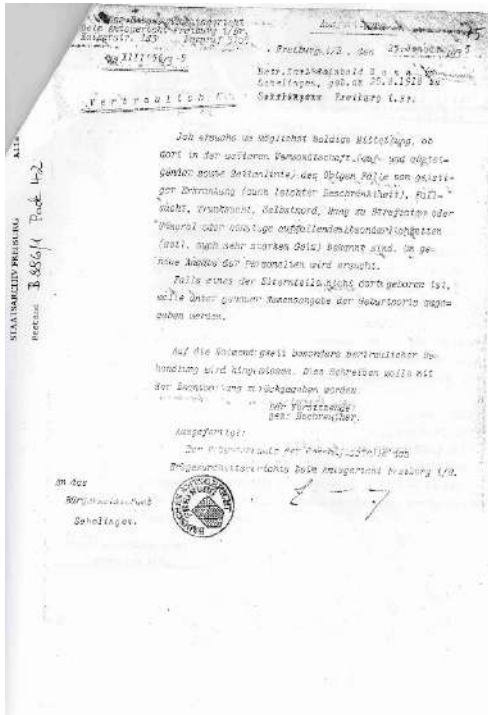


Karl Reinhold Nann (20.08.1918 – 05.09.1940)

Silvia Böhm-Steinert

Karl Reinhold Nann war der Sohn von Rudolf und Katharina Diring, geb. Gut. Die Familie wohnte in Schelingen im Kaiserstuhl im Haus Nr.7. Nach dem Tod von Karls leiblichem Vater, Roman Nann, hatte die Mutter wieder geheiratet. Karl war kein gesundes Kind. Schon 1927 – im Alter von 9 Jahren – war er zum ersten Mal in die St. Josefsanstalt in Herten eingewiesen worden, wo er dann seit 1932 auch ununterbrochen geblieben ist. Diese Anstalt war eine katholische Einrichtung für behinderte Kinder und Schulentlassene sowie für sog. „nichtbildungsfähige“ Erwachsene.

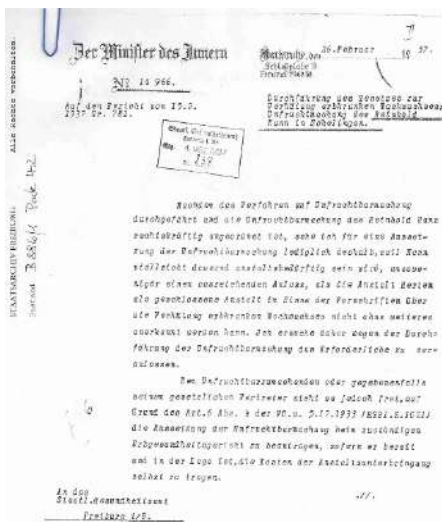


1 Schreiben des Erbgesundheitsgerichts an das Bürgermeisterei Schelingen.
(Vorlage: Staatsarchiv Freiburg)

In Karl Nanns Fall erfolgte die Anordnung der Unfruchtbarmachung durch das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Freiburg am 25.01.1935. Die Sonderakten im Staatsarchiv enthalten unzählige Schriftwechsel, die von nun an zwischen Erbgesundheitsgericht, Staatlichem Gesundheitsamt, Bürgermeisteramt Schelingen und St. Josefsanstalt in Herten hin und hergehen. So bringt das Erbgesundheitsgericht nach einem halben Jahr in Erfahrung, dass Karl Nanns Unfruchtbarmachung noch immer nicht „vorgenommen werden konnte,“ da dieser sich zurzeit in der St. Josefsanstalt in Herten befände. Daraufhin wird die „Aussetzung des Vollzugs gem. Art. 7 d. VO vom 25.2.35 auf die Dauer von einem Jahr beschlossen.“

Als das Gesundheitsamt im Auftrag des Erbgesundheitsgerichts am 22.10.1936 in Herten anfragt, „wie lange Karl voraussichtlich noch dort sein werde“, erhält es am 12.02.1937 von dem Priester und Direktor der Anstalt, Herrn Vomstein, die Antwort, daß Karl seit dem 07.02.1935 in Herten sei und „zeitlebens Anstaltsbetreuung erforderlich“ sei. Die Diagnose wird hinzugefügt: „Angeborene Idiotie mit nachgewiesener organischer Erkrankung“. Direktor Vomstein hat auf diese Weise versucht, viele seiner Patienten vor der Zwangssterilisation zu bewahren. Einer bereits verfügten Sterilisation konnte man sich nur durch Aufnahme in einer als „geschlossen“ anerkannten Anstalt auf eigene Kosten entziehen. Doch im Fall von Karl Nann blieb Direktor Vomsteins Intervention erfolglos. Das vom Freiburger Erbgesundheitsgericht angerufene Innenministerium in Karlsruhe, Medizinalbeamter Dr. Ludwig Sprauer, ordnete die Sterilisierung an. Karl Nann wird dann im Alter von 19 Jahren am 15.04.1937 im Lörracher Krankenhaus sterilisiert.

„Nachdem das Verfahren auf Unfruchtbarmachung durchgeführt und die Unfruchtbarmachung des Karl Nann rechtskräftig angeordnet ist, sehe ich für eine Aussetzung der Unfruchtbarmachung lediglich deshalb, weil Nann vielleicht dauernd anstaltsbedürftig sein wird, umso weniger einen ausreichenden Anlass, als die Anstalt Herten als geschlossene Anstalt im Sinne der Vorschriften über die Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht ohne weiteres anerkannt werden kann. Ich ersuche daher wegen der Durchführung der Unfruchtbarmachung das Erforderliche zu veranlassen.“



Es folgt noch der „sachdienliche“ Hinweis: *„Dem Unfruchtbarzumachenden oder gegebenenfalls seinem gesetzlichen Vertreter steht es jedoch frei, auf Grund des Art.6 Abs.4 der VO v.5.12.1933 (RGBl.S.1021) die Aussetzung der Unfruchtbarmachung beim zuständigen Erbgesundheitsgericht zu beantragen, sofern er bereit und in der Lage ist, die Kosten der Anstaltsunterbringung selbst zu tragen.“*

Der Kostenträger für die Unterbringung Karl Nanns in der St. Josefsanstalt Herten seit dem 07.02.1935 war das Kreiswohlfahrtsamt Freiburg. Weder er, noch „seine gesetzlichen Vertreter“ dürften jemals in der Lage gewesen sein, diese „Kosten der Anstaltsunterbringung“ selbst zu tragen. Karl Nanns Name steht auf der Transportliste, die am 20.08.1940, Karls 22. Geburtstag, für den „Planungstransport“ von Herten nach Emmendingen angefertigt worden ist. An diesem Tag werden 75 Männer „verbracht“, wie es im NS-Fachjargon heißt. Die Transportlisten enthielten noch

2 Aussetzung der Unfruchtbarmachung.
Vorlage: Staatsarchiv Freiburg

weitere Angaben zu den Kranken. Bei Karl Nann ist dort z.B. unter Leiden eingetragen: *„Angeb. Schwachsinn, Sonstiges: seit 7.2.35 in Herten, Krüppel, seit 20.8.40 in Emmendingen, seit 6.9.40 in Grafeneck, Gestorben: 16.9.40 in Grafeneck.“*

Wie wir heute dem Gedenkbuch für die Opfer der „Euthanasie“ in Grafeneck entnehmen können, ist Karl Nann schon am 06.09.1940, also am Tag seiner Ankunft ermordet worden.

Sieben Jahre später schreiben die Untersuchungsrichter beim Landgericht Freiburg im Vorfeld des Strafprozesses gegen die Euthanasieärzte Schreck und Sprauer Polizeibehörden und Standesämter in der Region an. Sie bitten um Auskünfte über den Verbleib der „Euthanasieopfer“. Bis zum 07.07.1947 ist über Karl Nann nur bekannt, daß er nach der Verlegung von Herten nach Emmendingen am 20.08.1940 später in eine unbekannte andere Anstalt verlegt worden sei. Es soll geklärt werden, wohin er gekommen ist und ob er noch lebt oder nicht. Der Untersuchungsrichter erhält vom Gendarmerie-Posten Oberrotweil die Auskunft, daß weder beim Standesamt Schelingen noch im Freiburger ein Eintrag zu finden sei. Erst bei der Befragung der Mutter in Oberrotweil kommt das Ausmaß des Schreckens zu Tage. Die Mutter Katharina Diringer:

„Die Anstalt in Herten hat mich von dem Wegtransport nicht benachrichtigt, und wir wußten auch nicht, wohin mein Sohn kam. Im September 1940 erhielt ich dann von einer Anstalt in Grafeneck die Nachricht, daß mein Sohn Karl an Wanderrose mit Blutvergiftung verstorben sei. Als Todestag war der 6.9.40, um 2 Uhr, angegeben. In dem Schreiben stand noch, daß niemand hinkommen dürfe, indem die Krankheit sehr ansteckend gewesen sei. Die Asche könne uns aber zugeschickt werden. Darauf haben wir aber verzichtet.“

Quellen

StA Freiburg B 886/1 (Pack 42), Transportliste (E 120/1 Best.Nr.13145)